

Der Beobachter.

Ein Volks-Platt aus Württemberg.

Nro.



2.

Samstag den 4. März 1848.

196

Der Beobachter erscheint täglich. Preis: vierteljährig 57kr., halbjährig 1fl. 54kr., jährlich 3fl. 48kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr. Man abonniert in Stuttgart bei Carl Liebenau, Wundarzt, Eberhardsstraße Nr. 20. Auswärtige bei ihren Postämtern.

Stuttgart, den 3. März.

Wißt ihr's, ihr Bürger, von welcher Grundlage das System des Polizeistaates sich aufbaut? — „Nun ja — sagt ihr — wir wissen's wohl, seine Konsequenzen stehen uns mit tausend Nadeln in die Rippen. Mehr als unsere halbe Erbsenzug muß in der Finsterniß eines dreieckigen Polizeihuts verschmachten. Neben unserem Taufbecken steht dieser Hut, er steht neben dem Confirmations-Altare unserer Kinder, dreieckig und filzig gratulirt er uns zu unserer Hochzeit, und — o Gott — noch schwarzgrau mit falschgoldener Borde starrt er in unser Grab! — Er ist biegsam und doch so zäh. Sag uns, woher kommt das? Kennt ihr den Haubtenstock, aus welchem dieses spitzige, filzige Dreieck aufwächst?“ Nun ja, ihr Unterthanen, vulgo Kinder, wir wollen es Euch sagen. Seht, der Polizeistaat, der alle jene Euch stehenden Nadeln in seiner Büchse führt, ruht auf der Censur, wie der vulgäre Liberalismus auf seinem Geldsack. Die Censur ist die äußerste Spitze des geistigen Bevormundungssystems; sie ist der Eckstein des Polizeistaats, auf welchem jedes Begehren geistiger Unterdrückung sich stützt; sie ist der geheim vergriffene Dolch, welcher allen Weinen des Fortschrittes, wo sie sich zeigen, die Sehnen abschneidet. Keine Frage, von diesem finstern Fundamente aus hat das jetzt herrschende System sich aufgebaut. Aber, antwortet ihr uns mit lächelndem Munde: „dieses Fundament ist ja jetzt gebrochen!“ Sieh hier die Verordnung vom 1. März. Die Censur ist aufgehoben und das Gesetz über die Pressfreiheit vom Jahre 1817 wiederum in Wirkung. — Gut, ihr Freunde — aber wofür ist das Bild und die Unterschrift? „v. Prieser, v. Beroldingen, v. Schlayer.“ — Ihr wißt, wir hatten schon A. 1817 ein Gesetz über die Pressfreiheit und doch hat in Württemberg bis noch vor wenigen Tagen mehr als in irgend einem andern deutschen Lande die Censur gewüthet. Ihr wißt, wir haben seit Jahrzehnten eine Verfassung und es sind keine unerheblichen Rechte, welche uns darin zugesichert sind. Können wir uns deswegen eines wirklich verfassungsmäßigen Lebens rühmen? — Nun — wer erräth's nicht, worauf unsere schlechte Meinung mit diesen Umschweifen hinauswill? — Das Papier thut's nicht; nur der Geist thut's und die Garantie. — Sehe man sich ein-

mal diese K. Verordnung vom 1. März mit kaltem Urtheil an. Der §. 2 bezeichnet dieselbe als ein Provisorium. Das Pressfreiheits-Gesetz vom Jahre 1817 soll in Wirkung bleiben, bis ein die Presse regelnder Bundes-Beschluß erfolgen werde. Gott verzeih es uns, aber es ist so. Bei der Aussicht auf diese „Regelung“ meinen wir unwillkürlich, der Kopf des Herrn v. Neuraß gucke uns über die Schulter. Und dann noch Eins: denn wir fühlen, unsere Ideen-Association ist sehr boshaft. Ihr erinnert euch, es ist jetzt etwa ein Jahr, daß die Politik des Königreichs Bayern eine andere Richtung nahm und ein bigottes Regierungssystem durch ein liberales verdrängt wurde. Wer hatte das Verdienst dieser Umwandlung sich zuzuschreiben? Etwa die Energie des bairischen Bürgers? — Nein — das Füssepaar eines Frauenzimmers, einer spanischen Tänzerin. — Auch unser Regierungssystem hat durch Aufhebung der Censur eine wesentliche Aenderung erlitten. Aber durch wen wurde die Schnelligkeit dieser großen Umwandlung herbeigeführt? — Durch das Andringen unserer Bürger, durch die Energie unserer Volksvertretung? — Wir zweifeln billig. Nein ebenfalls durch einen Tanz, freilich einen Todestanz. Oder wem verdanken wir die schnellen Reformen, die man in Württemberg und Baden einzuführen eilt? — Gott weiß es, — nicht uns selbst, sondern wie Hecker in der badischen Kammer sagte, dem rauchenden Blute der Italiener und Franzosen. Wir sind dazu gekommen, wir wissen selbst nicht so — recht wie, und neben unserer Freude darf wohl das andere Gefühl die Schaam seyn. Jedes Eigenthum aber, das nicht selber erworben ist, steht auf schwachen Füßen, zumal, wenn es vollends provisorisch ist. Wir könnten zwar sagen, wie Hecker zu den badischen Ministern: „Wenn Sie bloß Provisorien bringen wollen, so erwiedere ich, das Volk ist kein provisorisches, es ist ein ganzes Volk“: allein wir gehen nicht so weit. Wir meinen in unserer Bescheidenheit nur, für die durch Aenderung der Censur begonnene Systems-Aenderung, zumal sie sich als eine provisorische ankündigt, sollten wir doch irgend welche Garantie haben. Denn man weiß, die Rechte auf dem Papiere thun's noch nicht. Garantie? — Nun ja — wir denken, in wirklich constitutionellen Ländern ändern sich mit dem Systeme auch die Personen. Der größere